
Die vergessenen Deutschen in Syrien

Claudia Dantschke und Alma Fathi

1. Ein grober Überblick über die aktuelle Situation

Sie leben, das ist so toll, das kann man nicht mit Worten beschreiben.

13. Oktober 2017

Das ist das wichtigste, alles Weitere wird auch noch.

13. Oktober 2017

Ein Chat zwischen einer Beraterin für Deradikalisierung in Deutschland und einer Mutter, deren Tochter zwei Jahre zuvor plötzlich verschwand und nach einiger Zeit im „Kalifat“ des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) wiederauftauchte. Gemeinsam mit ihrem ebenfalls aus Deutschland stammenden Mann war sie Teil eines totalitären Systems geworden, das für unzählige Grausamkeiten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich ist, wie die Tötung und Versklavung unzähliger yezidischer Männer, Frauen und Kinder.

Zwei Jahre stützte das Paar aktiv dieses System. Als der IS im Jahr 2017 immer mehr an Boden verlor, das „Kalifat“ schrumpfte und auch die Eheleute von den zahlreichen Bombeneinschlägen nicht verschont blieben, reiften erste Zweifel heran. Sie sind zu dieser Zeit in Raqqa, der syrischen Hauptstadt des IS, wo die Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF), unterstützt von Luftangriffen der US-geführten internationalen Anti-IS Koalition, einen harten Häuserkampf gegen die Terrormiliz IS führten. Sie fassten den Entschluss, sich lieber den Kurden zu ergeben, als weiter

dem IS die Treue zu halten. Sie wollten zurück nach Hause, nach Deutschland. Wohl wissend, dass die ehemaligen Kameraden nicht zögern würden, sie zu erschießen, wagten sie die Flucht unter lebensgefährlichen Umständen. Am 13. Oktober 2017 erhält die Mutter in Deutschland die befreiende Nachricht: Sie haben es geschafft und sie leben.

Das ist jetzt drei Jahre her. Der SDF trennte das Paar, er kam in ein kurdisches Gefängnis, sie in eines der kurdischen Flüchtlingslager in Nordostsyrien, in denen in abgetrennten Sicherheitsbereichen die ausländischen IS-Familien festgehalten werden. Kamen zu Beginn noch deutsche Geheimdienstmitarbeiter, denen beide recht ausführlich Rede und Antwort gestanden haben sollen, und Journalisten, so ist Deutschland für sie nach wie vor in weiter Ferne. Und doch ist der Wunsch, nach Hause zu kommen, ungebrochen, wohl wissend, dass hier eine Gefängnisstrafe auf sie wartet.

Noch immer ist das Problem der Rückführung deutscher Staatsbürger, die sich dem IS angeschlossen haben, nicht gelöst. Etwa einhundert Männer und Frauen aus Deutschland befinden sich noch in den kurdischen Camps oder Gefängnissen in Nordostsyrien. Hinzu kommen etwa 130 Kinder. Nicht wenige von ihnen waren zu Beginn ihrer Inhaftierung in Syrien so desillusioniert vom IS, wie das einleitend beschriebene Paar. Die ideologischen Narrative und Feindbilder hatten Risse bekommen, Zweifel keimten auf. Und heute, drei Jahre später? In Kapitel 2 versuchen wir, dieser Frage auf den Grund zu gehen.

Mit Unterstützung der Herkunftsfamilien in Deutschland beauftragten viele Frauen – trotz Drohungen von nach wie vor der IS-Ideologie anhängenden Lagerinsassinnen – Rechtsanwältinnen, um nach deutschem Recht die Bundesregierung zu zwingen, sie nach Deutschland zurückzuholen. Viele hatten damit Erfolg, aber nur auf dem Papier. Die ausschließlich über Schriftsätze geführten Verfahren, in denen das Auswärtige Amt als zuständige Institution vehement gegen eine Rückführung argumentiert, neben fehlenden diplomatischen Beziehungen mit Syrien vor allem mit Hinweisen auf das Sicherheitsrisiko für Deutschland, das diese Frauen darstellen würden, haben bei den Frauen und auch ihren Herkunftsfamilien tiefe Spuren hinterlassen.

Während die Frauen trotz striktem Handy-Verbot in den Lagern immer wieder einen Weg finden, ihre Herkunftsfamilien, Deradikalisierungs-Einrichtungen, aber auch dubiose oder gar extremistische Hilfsnetzwerke zu kontaktieren, gibt es zu den Männern in den Gefängnissen nur Kontakt, wenn einmal im Jahr oder auch seltener das Rote Kreuz Briefe weiterleiten kann.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 hat die Lage zusätzlich verschärft. Und so setzen nicht wenige Frauen ihre Hoffnung auf Schmuggler, die sie aus den Lagern herausholen. Mit dem Einmarsch der Türkei im Herbst 2019 in Nordsyrien mussten die Kurden das Lager Ain Issa aufgeben, die Insassinnen flohen in alle Richtungen. Die deutschen Frauen, die es daraufhin in die Türkei geschafft haben, wurden inzwischen nach Deutschland abgeschoben. Vor allem das in der Provinz al-Hasaka liegende Lager al-Hol ist von den SDF kaum abzusichern. Immer wieder gelang es auch Frauen aus Deutschland, das Lager mit ihren Kindern heimlich zu verlassen. Einige von ihnen haben es inzwischen über die Türkei nach Deutschland geschafft. Aber nicht alle von ihnen wollen nach Deutschland zurückkehren. Wo sie leben und wem sie sich zum Überleben anschließen, ist auch eine Frage der Zeit. Noch sind die jihadistischen Netzwerke in Syrien aktiv, auch der IS.

Zur Entlastung des Lagers al-Hol und der Gefängnisse hat die Autonome Selbstverwaltung im Nordosten Syriens (Rojava, auch AANES) im Herbst 2020 eine Generalamnestie für 25.000 syrische Frauen und Kinder erlassen, ein Großteil von ihnen sind Angehörige von IS-Jihadisten, aber es gibt auch viele Binnenvertriebene darunter. Auch Männer profitieren von dieser Amnestie, vor allem Ältere und Kranke oder rangniedrige Verurteilte, sofern sie einen Bürgen

haben. Nach Angaben der kurdischen Nachrichtenagentur ANF befinden sich trotz dieser angekündigten Amnestie derzeit noch 65.000 Menschen im Lager al-Hol, darunter 30.000 aus dem Irak und knapp 10.000 ausländische Frauen und Kinder.¹

Al-Hol gilt laut ANF als gefährlichstes Lager der Welt, da sich im Lager IS-Zellstrukturen bilden konnten. Aus diesem Grund werden vor allem westeuropäische Frauen und Kindern nun vermehrt in ein neu errichtetes Lager bei Camp Roj verbracht, wo ein hartes Unterbringungsregime herrscht. So sind dort Handys strikt verboten und auch die Kleidung der Frauen wird reglementiert – schwarzer Hijab und Niqab werden nicht geduldet.

Aus Sicherheitsperspektive lässt sich das strikte Handyverbot nachvollziehen, schließlich gab es immer wieder Fluchtversuche und Kontakte aus dem Lager zu IS-nahen Kreisen. In verschiedenen Audiobotschaften, wie zuletzt am 18. Oktober 2020, verkündete der „offizielle Sprecher des Islamischen Staates, Schaykh Al-Muhajir Abu Hamza Al-Qurashi“, Nachfolger des Ende Oktober 2019 getöteten ehemaligen selbsternannten Kalifen Abu Bakr al-Baghdadi, dass der IS die Gefangenen niemals vergessen habe und niemals vergessen werde und „dass ihre Brüder in allen Wilayaat bereit sind, an den Gefängnismauern zu sterben, um sie zu befreien“.²

Für die Familien in Deutschland ebenso wie für ihre Töchter und Enkelkinder in den syrisch-kurdischen Camps ist das Handy jedoch der einzige Draht zueinander. Entsprechend groß ist die Angst derer, die sich noch im Lager al-Hol befinden, diesen Draht nach Hause zu verlieren. In den Fällen, in denen sich die Töchter und Enkelkinder bereits im neuen Lager befinden, ist dieser Kontaktabbruch bereits Realität, denn die kurdischen Wachmannschaften scheinen das Handy-Verbot in diesem Lager auch wirklich durchsetzen zu können.

„Wir haben festgestellt, dass die Bedingungen für Frauen und Kinder in diesen syrischen Haftlagern den völkerrechtlichen Schwellenwert für Folter, unmenschliche und erniedrigende Behandlung erreichen, und es ist absolut dringend erforderlich, dass dort festgehaltene Frauen und Kinder zurückgeführt werden“, erklärten am 7. Oktober 2020 UN-Sonderberichterstatter für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung anlässlich der Rückführung eines fünfjährigen Waisenmädchens nach Kanada.³

Bereits am 28. September 2020 hatten Sonderberichterstatter des UN-Menschenrechtsrates in einem Fall vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einen Amicus Curiae Brief (eine Art Stellungnahme) vorgelegt. Darin kritisieren sie das Versäumnis westlicher Regierungen, ihre Staatsangehörigen aus Haftlagern im Nordosten Syriens zu repatriieren und bezeichnen die Rückführung als die „einzige völkerrechtliche Reaktion, vor allem im Hinblick auf die besondere Anfälligkeit von Frauen und Mädchen in den Lagern“.⁴

Und auch Elham Ahmad, Präsident des Exekutivkomitees des Syrischen Demokratischen Rates (DEZA), erklärte, dass die Behörden von Rojava die internationale Gemeinschaft wiederholt aufgefordert haben, ihre Bürger zurückzunehmen, aber nur wenige Länder hätten den Aufruf

¹ <https://anfdeutsch.com/rojava-syrien/trotz-amnestie-immer-noch-65-000-menschen-im-camp-hol-22127>, zuletzt gesehen am 21.10.2020

² Auszug aus der Übersetzung der Audiobotschaft in einem deutschsprachigen IS-nahen Telegram-Kanal, abgelesen am 19.10.2020

³ <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26356&LangID=E>; zuletzt gesehen am 21.10.2020

⁴ <https://reprieve.org.uk/press/un-special-rapporteurs-slam-failure-to-repatriate-families-from-syrian-camps/>; zuletzt gesehen am 21.10.2020

befolgt. „In Bezug auf die Ausländer wird dies mit ihren eigenen Ländern besprochen“, sagte Ahmed und beschrieb die Rückführung von Ausländern als „schwierig“.⁵

Doch so eindeutig ist die Frage der Rückführung nun nicht mehr. So soll das Auswärtige Amt bereits Anfang 2020 eine Liste mit den Namen von insgesamt 25 deutschen Frauen und Kindern an Vertreter der Kurden übergeben und um Überstellung gebeten haben. Doch die Kurden lehnten ab. Die kurdische Seite, so heißt es in einem Bericht auf tagesschau.de, habe eindringlich erläutert, „dass erwachsene Frauen nicht zurückgeholt werden könnten, da diese der lokalen Strafverfolgung zugeführt werden sollen“.⁶ Zwar dementierten die Autonomiebehörde und die Vertretung der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien in Deutschland umgehend diesen Bericht, doch zwischen den Zeilen klingt es eher wie eine Bestätigung. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, heißt es in diesem „Dementi“, „dass die Verbrechen, die viele der festgenommenen IS-Mitglieder begangen haben, an den Menschen Nord- und Ostsyriens verübt wurden.“



Bild: Telegram Kanal: Deine Schwestern im Camp

⁵ <https://www.rudaw.net/english/middleeast/syria/14102020> (14.10.2020), zuletzt gesehen am 21.10.2020

⁶ Tagesschau.de, 30.09.2020, Britta von der Heide, Volkmar Kabisch und Amir Musawy, NDR: „Kurden lehnen Rückführung Deutscher ab“, <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/gefangene-deutsche-is-syrien-101.html>, zuletzt gesehen am 21.10.2020

Dementsprechend gilt es, für eine adäquate juristische Aufarbeitung dieser Verbrechen die Untersuchungen vor Ort zu führen und die Opfer der Taten zu Wort kommen zu lassen. Die Föderation Nord- und Ostsyriens hat in diesem Zusammenhang ihre Kooperationsbereitschaft mit den internationalen Akteuren mehrfach zum Ausdruck gebracht. Wir fordern von der internationalen Staatengemeinschaft umfassende Zusammenarbeit bei der juristischen Verfolgung von Straftaten der Terroristen des sogenannten IS“.⁷

Inzwischen soll sich Schweden zum Fürsprecher dieser Position gemacht und die Europäische Union aufgefordert haben, ein internationales Tribunal zur Verfolgung von IS-Kämpfern einzuführen, anstatt sie in die einzelnen Länder zurückzuschicken. So soll sich laut schwedischem Außenministerium Anfang Oktober 2020 eine Delegation mit der für die syrischen Lager zuständigen Autonomen Verwaltung getroffen haben, um die AANES-Initiative für lokale Gerichtsverfahren gegen erwachsene Lagerbewohner zu erörtern.⁸ Ab Januar oder Februar 2021 sollen schwedische IS-Verdächtige in Nord- und Ostsyrien vor Gerichten der Autonomen Verwaltung unter Teilnahme schwedischer Rechtsbeobachter abgeurteilt werden, berichtet das Rojava Information Center am 22. Oktober 2020 via Twitter. Ebenso wie der Bericht auf tagesschau.de sieht auch Dr. Hans-Jakob Schindler, Senior Director des Counter Extremism Project New York und Berlin, darin einen Paradigmenwechsel der kurdischen Seite. Gleichzeitig weist er in einem Interview mit The National auf die allgemein rechtliche Frage nach dem Status der kurdischen Gebiete in Syrien hin, die kein international anerkanntes Land sind, weshalb auch nicht klar sei, nach welchem Recht diese Personen strafrechtlich verfolgt würden.⁹ Vor allem Deutschland dürfte sich damit sehr schwertun.

Es ist kaum zu erwarten, dass diese Fragen in naher Zukunft geklärt werden, auch wenn alle aktuellen Aktivitäten wie die vermehrte Rückführung von kranken Kindern und Waisen in verschiedene Länder darauf hindeuten, dass die kurdische Seite ihren Paradigmenwechsel ernst meint. Für die Familien in Deutschland und ihre Töchter, Söhne und Enkelkinder in Syrien ist diese Ungewissheit eine enorme psychische Belastung. Dabei sind Herkunftsfamilien bei einer Rückführung der zum IS ausgereisten Angehörigen entscheidend für die Reintegration. Sind sie emotional und strukturell in der Lage und bereit, der rückkehrenden Person zumindest in der ersten Zeit ein stabiles Umfeld zu bieten, sie wieder in die Familie zu integrieren, ist das für den weiteren Verlauf der Deradikalisierung von enormer Bedeutung.

Als das Thema Rückkehrer und Rückkehrerinnen im Winter 2019 mit dem Fall von Baghuz, der letzten IS-Bastion in Syrien, akut wurde, war es noch nachvollziehbar, dass die Bundesregierung mit Blick auf den Sicherheitsaspekt eine vorschnelle Rückführung ablehnte. Es überwog die Befürchtung, aufgrund fehlender Beweise die ehemaligen IS-Aktivistinnen in Deutschland frei herumlaufen lassen zu müssen. Durch intensive Ermittlungen und auch immer mehr Aussagen von bereits Zurückgekehrten sieht die Situation inzwischen aber ganz anders aus. Selbst in Bezug auf die Frauen verfügen die Ermittlungsbehörden über mehrere Strafrechtsparagrafen, um zumindest einen Haftbefehl zu erwirken: §129a/b StGB – Bildung einer terroristischen Vereinigung; §89 StGB – Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat; § 235 StGB – Entziehung Minderjähriger; § 171 StGB – Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, wenn sie mit Kindern ausgereist sind. Und auch das Völkerrecht kann zur Strafverfolgung herangezogen

⁷ <https://anfdeutsch.com/rojava-syrien/dementi-der-deutschlandvertretung-nord-und-ostsyriens-21929>, zuletzt gesehen am 21.10.2020

⁸ <https://www.gfaf.org/archives/swedish-female-isis-supporters-ried-in-syria/>, zuletzt gesehen am 21.10.2020

⁹ <https://www.thenationalnews.com/world/swedish-female-isis-supporters-may-be-ried-in-syria-for-terrorism-offences-1.1092495>; zuletzt gesehen am 21.10.2020

werden, wenn es um Kriegsverbrechen wie Sklavenhandel oder Enteignung von Wohnungen oder Häusern geht.

Je mehr Zeit jedoch verstreicht, desto fragwürdiger ist es, ob Verurteilungen überhaupt noch zu Inhaftierungen führen werden. Denn die Richter werden die bereits im syrisch-kurdischen Camp oder Gefängnis abgesessene Zeit mitberücksichtigen, eventuell in einem Faktor von eins zu drei. Im Fall des eingangs beschriebenen Paares wären das dann inzwischen neun Jahre.

Selbst wenn kein Haftbefehl erwirkt werden kann, ist Deutschland inzwischen gut gerüstet, jede einzelne Rückkehrerin und jeden einzelnen Rückkehrer relativ engmaschig zu betreuen. In sieben Bundesländern wurden – initiiert und finanziert von der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - Rückkehrkoordinationen eingerichtet, die den gesamten Prozess im Blick haben und die Maßnahmen zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren koordinieren.¹⁰

Die bisherigen Erfahrungen mit zurückgekehrten Frauen und Männern, die in diesem engmaschigen Netz betreut werden, zeigen, dass die Reintegration und damit verbunden die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit zwar ein sehr langwieriger Prozess sind, aber durchaus erfolgreich verlaufen kann. Je länger die Rückführung jedoch dauert, ist zu befürchten, dass sowohl die Herkunftsfamilie als auch die potentiellen Rückkehrerinnen und Rückkehrer sich aufgrund der Erlebnisse in den Gefängnissen und Gefangenenlagern, der Ungewissheit der Rückführung und der Signale, die in den Schriftsätzen der Verwaltungsgerichtsverfahren durch das Auswärtige Amt ausgesendet werden, immer mehr im Stich gelassen fühlen und sich abwenden. Das Opfernarrativ rückt immer mehr in den Vordergrund und die eigentliche Tat, die Unterstützung des IS-Terrorregimes, verblasst langsam. Das ist keine gute Ausgangsbasis für eine Deradikalisierung, auch mit Blick auf die etwa 130 Kinder, die diesem Kontext ausgeliefert sind und davon geprägt werden.

2. Vom „Paradies auf Erden“ in die „Hölle“ und zurück?

„Was lässt dich so kalt sein, dass du deine Schwester vergisst? Dass du ihnen nicht hilfst? Dass du kein Nutzen für diese Ummah bist? Fürchte Allah! Was würdest du tun, wenn es deine leibliche Schwester wäre? Oder deine Mutter? Da würdest du alles Mögliche versuchen. Aber du vergisst deine Schwestern bei Allah! Wir können uns nicht mal vorstellen, was sie dort durchmachen müssen, Alhamdulillah. Fürchte Allah! Wenn dein Herz nicht bebt, deine Augen nicht weinen und deine Hände nichts tun, wenn du doch siehst, wie diese Mushrikun mit unserer Akhwat umgehen.“

Auszug aus einem Telegram-Kanal IS-naher Frauen vom 9. Oktober 2020

Diese und weitere Ermahnungen und Hilferufe werden tagtäglich über soziale Medien und Chatkanäle verbreitet. Sie sind hoch emotional und appellieren an das Gewissen der sogenannten „Brüder und Schwestern“. Diese Posts in den Chatgruppen haben verschiedene Inhalte, eines haben sie aber alle gemein – sie appellieren an das Verantwortungsgefühl der Muslime und

¹⁰ „Infodienst Radikalisierungsprävention“ der Bundeszentrale für politische Bildung, Lewis Gropp Interview mit Florian Endres, Leiter der Beratungsstelle Radikalisierung beim BAMF: Rückkehrkoordination – Umfassende Zusammenarbeit der beteiligten Akteure, 28.01.2020: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Interviews/DE/InterviewsFachartikel/200128-interview-endres-bpb.html?nn=282388>; zuletzt gesehen am 21.10.2020

wollen ihnen ein schlechtes Gewissen aufgrund ihrer „Untätigkeit“, ihrer Lebensweise (Konsum, Sicherheit, etc.) oder ihres „falschen“ Verhaltens einreden. Anschließend wird immer zum Handeln, zum Spenden, Beten oder Briefe schreiben aufgefordert. Gedroht wird mit jenseitigen Höllenstrafen oder diesseitigen Strafen Gottes. Nun ist und war diese emotionalisierte Ansprache schon seit Beginn der Entwicklungen in Syrien und dem Irak Kernbestand der radikalen jihadistischen Ideologie. Es lohnt sich daher zu überprüfen, wie sich die Inhalte und teilweise die Akteure der Propaganda nach dem militärischen Ende des IS verändert haben. Dabei konzentrieren wir uns auf Inhalte aus diversen Chats in den sozialen Medien und Beobachtungen aus der direkten praktischen Arbeit der Beratungsstelle HAYAT.

Wie bereits geschildert, ist mit einer zeitnahen Lösung der Rückführungsproblematik deutscher Staatsbürger, die in den kurdischen Camps oder Gefängnissen in Nordostsyrien festgehalten werden, nicht zu rechnen. So befinden sich einige der deutschen Frauen und Männer bereits seit mehr als drei Jahren in kurdischer Gefangenschaft. Die anderen hatten das IS-Gebiet erst im Frühjahr 2019 nach dem Fall von Baghuz verlassen. Das hatte diverse Gründe. So konnten einige Familien das IS-Gebiet nicht mehr verlassen, andere hingegen blieben freiwillig.

Zunächst waren viele der Frauen glücklich in den Camps anzukommen. Die letzten Tage im IS-Gebiet waren von Krieg, Hunger und Angst geprägt. Frauen berichteten, dass es kein Essen und Wasser mehr gab. Auch die Führung des IS habe sich nicht mehr um die Versorgung ihrer Mitglieder gekümmert und sich selbst in Sicherheit gebracht. Diese Behandlung und die negativen Kriegserlebnisse führten bei einigen der Frauen zu einer ersten Distanzierung bzw. zu der Einsicht, dass sie mit ihrer Ausreise in ein Kriegsgebiet ihr eigenes Leben und das ihrer Kinder zerstört haben. Viele der Frauen waren nach ihrer Gefangennahme durch die kurdischen Kräfte bereit, nach Deutschland zurückzukehren.

Nach Einschätzung von HAYAT ist ein großer Teil der deutschen Frauen in den Camps distanziert und befürwortet weiterhin eine Rückkehr nach Deutschland. Mit diesen Frauen ist eine Distanzierungs- und im besten Fall Deradikalisierungsarbeit möglich, da die Ideologie bereits von ihnen selbst in Frage gestellt wurde bzw. erste Risse bekommen hat. Sie befinden sich oftmals in einem Zwischenstadium, in dem sie in ihrem Denken hin und her gerissen sind. Sie sind durch die letzten Jahre zwar immer noch ideologisch geprägt und kognitiv beeinflusst, haben durch ihre neue Lebenssituation in den Camps nun aber die Möglichkeit, neue Perspektiven einzunehmen. Dies betrifft verschiedene Lebensbereiche wie beispielsweise die Kommunikation mit ihren Familien, Zugang zum Internet und zu alternativen Nachrichtenquellen (außerhalb der IS-Netzwerke). Besonders der Zugang zu Nachrichten, die nicht reglementiert oder propagandistisch eingefärbt sind, erscheint für die individuelle Auseinandersetzung mit der eigenen Situation hilfreich zu sein. Zudem wirkt sich der Kontakt zur Außenwelt (teilweise auch zur Beratungsstelle, Rechtsanwältinnen, ehemaligen Freunden und Mitschülern) und zur Familie sehr positiv aus und nährt den Wunsch nach einer Rückkehr.

Die Frauen sind bemüht, sich in den Camps unauffällig zu verhalten, Streitigkeiten und Konflikte mit anderen Bewohnern aus dem Weg zu gehen. Dennoch ist eine vollkommene kognitive Loslösung unter den aktuellen Umständen nur bedingt möglich, da sie sich weiterhin in einem Umfeld befinden, in dem durch andere Frauen weiterhin ideologischer, aber auch psychischer und physischer Druck ausgeübt wird. Die distanzierten Frauen sind trotz ihrer Ängste bereit, alle Konsequenzen wie beispielsweise Haftstrafen, Inobhutnahmen von Kindern etc. in Kauf zu nehmen. Das lange und auch teils nachvollziehbare Zögern der Bundesregierung in Bezug auf ihre Rückführung führt bei diesen Frauen zu großer Unsicherheit, die mit der Frage verbunden ist, ob

sie jemals eine zweite Chance bekommen und wieder Teil der Gesellschaft sein können. „Die nehmen uns nie zurück“ und andere ähnliche Aussagen prägen die Beratungsgespräche mit ihnen. Je eher mit diesen Frauen persönlich gearbeitet werden kann, desto größer sind die Chancen, einen nachhaltigen Reflexionsprozess anzustoßen. Die Perspektive auf eine Zukunft in Deutschland, ganz gleich, wie diese aussehen mag – in Haft oder auf freiem Fuß –, ist die minimale Grundlage für die Deradikalisierungsarbeit. Jemand, der eine ungewisse Zukunft vor sich hat und ggf. auch noch befürchtet, im Ausland verurteilt zu werden, ist kaum in der Lage, eine positive Zukunftsperspektive zu entwickeln und eine alternative Identität aufzubauen.

Zusätzlich zu den desillusionierten und teilweise distanzierten Frauen gibt es aber auch noch eine Reihe ideologisch überzeugter Frauen, von denen eine reale Gefahr für die Demokratie ausgeht. Bei einigen dieser Frauen hat der Aufenthalt in den Camps und die ungewisse Zukunft die Verfestigung alter Denkmuster weiter begünstigt. Die früheren „Gegner“ des IS, die Kurden, wurden kontinuierlich oder erneut als „Feinde“ konstruiert und die „schlechte“ Behandlung in den Lagern im alten Wahrnehmungskontext interpretiert. Durch die schlechten hygienischen Bedingungen, die karge Essens- und Wasserversorgung, die fehlende medizinische Betreuung u.v.m. sind die Frauen in den Camps mit dem täglichen „Überleben“ beschäftigt und haben zudem keine Kraft, sich mit der eigenen Vergangenheit kritisch auseinander zu setzen. Sie sind oftmals auch nicht in der Lage, die eigene Situation als eine Folge ihres eigenen Handels zu verstehen, oder gar darüber nachzudenken, dass diese Lebenssituation in den Camps für viele der syrischen Einheimischen ein Dauerzustand bleiben wird, da sie nicht von ihrer Regierung „gerettet“ werden. Vielmehr verharren sie in einem Opfer-Narrativ („Muslime als Opfer und Unterdrückte“), welches weiterhin ihre Deutungsmatrix bestimmt



Bild: Telegram Kanal: Deine Schwestern im Camp

(...) „Was ist denn mit euch/uns aus Deutschland? Wir zögern einfach? Sind unsere Kleiderschränke nicht voll bis zum Rand mit Kleidung und unsere Kühlschränke mit Vorrat vollgestopft? Während Frauen und Waisenkinder hungern und nichts haben, um ihre Kleidung zu wechseln?“

Auszug aus einem Telegram-Kanal IS-naher Frauen vom 25. September 2020

Die Umstände in den Flüchtlingslagern sind zudem geeignet, propagandistisch im Sinne der Ideologie genutzt zu werden. So finden sich in den verschiedenen „Schwesternkanälen“ immer wieder Schilderungen von den Camps, die mit Hilfeaufrufen und Geldbitten verbunden sind. Obwohl auch das Leben unter den „Ungläubigen“ (z.B. in Deutschland) immer wieder als Fehler angeprangert wird, wird es dem kargen Leben in den Camps gegenübergestellt und aus der besseren Lebenssituation eine Verpflichtung zur Hilfe abgeleitet.

Zur Hochzeit des IS gab es schon zahlreiche „Schwesternforen“ und Angebote. Diese Strukturen wurden in den Kriegs- und Krisengebieten in Syrien und dem Irak weiter ausgebaut und bestehen in den Camps (online und nun auch offline) weiter fort. Sie gewinnen in der Folge zudem an enormer Bedeutung für die Szene. Durch das Fehlen der getöteten oder inhaftierten Männer haben die Frauen nun eine aktivere und wichtigere Rolle für die Propaganda. Sie organisieren Spenden für die „Schwestern“ in den Camps, verkaufen gebrauchte (Kleidung, Bücher, etc.) und neue Dinge (Puppen, Kaffeetassen etc.). Es werden „Schwestern“-Tauschmärkte, religiöse Veranstaltungen und Angebote für Kinder organisiert.

Diese Angebote und Netzwerke gab es schon vor dem Aufstieg des IS. Nach dem militärischen Ende gewannen sie jedoch an Bedeutung und erfuhren eine neue Aufwertung. Grundlage für diese neue Entwicklung war die „Propaganda-Lücke“, die durch den Tod oder die Gefangennahme der Männer entstanden ist. In deren Folge kann eine qualitative Professionalisierung wie auch quantitative Zunahme der deutschen Frauennetzwerke beobachtet werden. Ein Grund dafür ist der Umstand, dass die Frauen in den Camps freier in ihrem Handeln sind – auch freier als im IS-Gebiet. Nach Gina Vale markiert daher die Inhaftierung der Frauen und deren autonomes Handeln in den Camps einen neuen Wendepunkt für weibliche Aktivitäten im IS.¹¹

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Themen der Ansprache und deren Bezugskontext. Die Themen der Anwerbung zu Beginn der militärischen Auseinandersetzungen in Syrien und dem Irak waren eher auf ein internationales Publikum ausgelegt, sie thematisierten die Gräueltaten des Assad-Regimes gegenüber der einheimischen Bevölkerung. Es gab zwar auch deutschsprachige Seiten (Webseiten, Twitter- und später Telegramkanäle, Facebook, Instagram), die aber meistens von Männern betrieben wurden und eher an Männer adressiert waren. Erst mit der Hochzeit des IS entstanden vermehrt „Reiseberichte“ deutscher Jihadistinnen, diese „Angebote“ waren aber im Vergleich zu beispielsweise englisch-, arabisch- oder türkischsprachigen Angeboten eher gering. Das hat sich nach dem Fall von Baghuz im März 2019 merklich verändert. Es gibt eine Vielzahl von neuen deutschsprachigen Frauen-Hilfsnetzwerken, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die „gefangenen Schwestern“ zu unterstützen. Zwar gab es jihadistische Gefangenen-Netzwerke schon zuvor, eine so starke weibliche Beteiligung und eigenständige inhaltliche Ausgestaltung ist aber eher eine neuere Entwicklung. Zudem ist der

¹¹ Gina Vale: Women in Islamic State: From Caliphate to Camps, ICCT Policy Brief, Okt. 2019, S. 5, <https://icct.nl/app/uploads/2019/10/Women-in-Islamic-State-From-Caliphate-to-Camps.pdf>; zuletzt gesehen am 28.09.2020

Eindruck entstanden, dass sich das Leid „deutscher Schwestern“ besser vermarkten lässt als das Leid der „Schwestern“ im Allgemeinen und Unspezifischen. Es finden sich daher kaum noch Meldungen zur Situation der syrischen Bevölkerung und deren Leid in den Chatforen.¹² Dieser Bezugskontext, der als unmittelbarer erlebt wird, ist der neue zentrale Motor für Aktivitäten der Szene. Für die Frauen, die sich in den Camps befinden, sind diese Netzwerke teilweise die einzige (falls es keine unterstützende Familie gibt) oder zusätzliche Möglichkeit, an Geld zu kommen. Damit entsteht eine finanzielle Abhängigkeit, die zu einem weiteren Verbleib in den Netzwerken führen kann.

Hiervon unabhängig gibt es in den Camps zusätzlich eine Reihe radikaler Frauen, die die Durchsetzung von rigiden religiösen Normen bei den anderen Insassinnen durch Bedrohungen und selbst eingerichteten Scharia-Strafgerichten durchsetzen wollen. Die syrischen Kurden gehen immer wieder innerhalb der Camps gegen diese Strukturen vor, können Übergriffe und Gewalttaten aber häufig nicht ganz verhindern. Ein Umdenken bzw. eine Neuorientierung in Richtung eines liberaleren Denkens ist in diesem Umfeld nur bedingt möglich und gelingt nur einigen wenigen Frauen.

Je länger die Frauen in den Camps belassen werden, desto schwieriger wird es für Beratungsstellen sein, sie zu erreichen. Im Deutungskontext der radikalen Ideologie ist die Weigerung Deutschlands, seine Staatsbürger nach Hause zu holen, eine weitere Bestätigung des Opfer-Narratives: die „Menschenrechte gelten für Muslime nicht“, „Muslime werden überall auf der Welt unterdrückt“... Diese vermeintliche Ungleichbehandlung ist Kerninhalt der radikalen Ideologie und wird immer wieder für emotionale Ansprachen genutzt. Bei den Betroffenen in den Camps wird hierdurch das Gefühl der „Diskriminierung“ weiter genährt und wie bei einer sich selbsterfüllenden Prophezeiung immer wieder durch die Erlebnisse im Camp weiter „bestätigt“. Eine Reflexion über die Gründe für die Internierung in den Sicherheitsbereichen der Camps findet in diesem Deutungskontext nicht statt. Diese Interpretation verkennt die Realität und bietet einen Ausweg, die persönliche Verantwortung für die Situation zu negieren. Sie entspricht der dichotomen Weltansicht und folgt weiterhin den Freund-Feind-Konstruktionen der Ideologie. Somit kann bei einigen der Frauen der Aufenthalt in den Camps ein weiterer Grund für eine zunehmende Radikalisierung bzw. Verfestigung der Ideologie sein.

Hinzu kommt ein weiteres Sicherheitsrisiko, welches nicht verkannt werden sollte. Durch die teils mangelnde Kontrolle, bestechliche Wachen und ein gut organisiertes Schleusernetz gelingt es einigen dieser Frauen immer wieder, aus den Camps zu fliehen. Diejenigen, die nicht zurück in ihre Heimatländer wollen, bleiben in Syrien und verstecken sich. Andere gehen in die Türkei oder andere Länder, in denen sie untertauchen und von anderen Sympathisanten unterstützt werden. Ein Großteil dieser Frauen ist weiterhin von den ideologischen Netzwerken des IS abhängig oder heiraten, um ein Auskommen zu haben. Inwiefern in diesen Fällen eine Loslösung von der Szene möglich ist, wenn eine so starke Abhängigkeit besteht, bleibt fraglich. Dies betrifft insbesondere die Frauen, die keinerlei soziale Bindungen mehr in ihren Heimatländern haben und/oder aus Angst vor Gefängnisstrafen bzw. einer Inobhutnahme der Kinder so handeln.

¹² Teilweise noch in Chatkanälen, die sich an Männer richten.

3. Folgen für die Deradikalisierungsarbeit

Die lange Zeit in den Camps und die Ungewissheit über die eigene Zukunft hat gravierende Folgen für die Beratung. Dies trifft sowohl auf die schon Distanzierten als auch auf die noch der IS-Ideologie verhafteten Frauen zu.

Eine teilweise Distanzierung vom IS aufgrund persönlicher Erlebnisse führt nicht automatisch zu einer geistigen Annäherung an die Demokratie und den deutschen Staat. Sicherlich haben einige der Frauen zu schätzen gelernt, was sie in Deutschland an Sicherheit und Komfort hatten, dies führt aber noch lange nicht zu einer Identifizierung mit dem demokratischen Gesellschaftssystem. Das lange Belassen in den Camps ist in vielerlei Hinsicht für die Deradikalisierungsarbeit ein großes Hindernis. Es ist eine große Herausforderung, diesen Frauen die Grundwerte der Demokratie wie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit, Pluralität u.v.m. zu vermitteln, wenn sie in ihrer subjektiven Realität diese Menschen- und Grundrechte als nicht existent wahrnehmen bzw. den Eindruck gewinnen, diese Rechte gelten nicht für sie. Diese Erfahrung der „Ungleichbehandlung“ verstärkt möglicherweise alte Denkweisen, dass „Muslime immer diskriminiert“ und „schlechter“ behandelt werden. Zudem stützt es das von der Propaganda genährte Narrativ, „Muslime seien ohnehin in Deutschland nicht willkommen“ und „könnten niemals Teil dieser Gesellschaft“ sein.

Dass es sich aus Sicht der deutschen Regierung bei diesen Personen um Terroristen handelt, wird von den betroffenen Personen selbst häufig nicht wahrgenommen oder als ungerecht empfunden. Eine Distanzierung vom IS und der jihadistischen Szene ist somit noch lange keine Deradikalisierung. Hierzu gehören viele weitere Schritte, die erst in einem sicheren Rahmen vollzogen werden können. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und eine Neuinterpretation des Lebens mit seinen verschiedenen Aspekten. Dies ist erst in Deutschland möglich.

Nach der Rückkehr gibt es aufgrund der Ausreise laufende Ermittlungsverfahren, Haftstrafen und andere Sanktionen wie beispielsweise Ausreisesperren, Passvermerke usw. Diese Maßnahmen sind begründet und müssen von den Sicherheitsbehörden durchgeführt werden, dennoch können auch diese von den Betroffenen als zu hart, unverhältnismäßig, ungerecht usw. empfunden werden. Im Rahmen der Beratung ist es daher von großer Bedeutung, die staatlichen Maßnahmen gemeinsam mit den Betroffenen zu reflektieren, damit diese nicht in alte Denkmuster verfallen, sich als Opfer sehen und sich zurückziehen.

Für das familiäre Umfeld, welches ebenfalls von diesen Maßnahmen betroffen ist, kann dies ebenfalls zu Misstrauen, Ängsten und/oder zu einer Distanzierung vom Staat oder staatlichen Institutionen wie beispielsweise dem Jugendamt, der Polizei etc. führen. Für die Deradikalisierungsarbeit sind die Familien und das soziale Umfeld der Rückkehrer aber von zentraler Bedeutung und sollten daher als mögliche Partner gewonnen werden. Sie haben in den meisten Fällen nach der Rückkehr die engste Beziehung zu den Heimkehrern und können so am besten Einfluss auf die weitere Entwicklung nehmen. Gerade bei den Fällen, wo vor der Rückkehr noch kein direkter Kontakt zwischen der Person und der Beratungsstelle besteht, ist dies die einzige Möglichkeit, ohne Zwangskontext in direkten Kontakt mit der Person selbst zu kommen und bei Wunsch eine Beratung zu beginnen.

Für die Kinder der Betroffenen ist der lange Aufenthalt in den Camps sehr schädlich. Sie haben aufgrund ihrer Situation häufig gesundheitliche Probleme, zudem sind sie oftmals nicht altersgemäß entwickelt. Bei einigen dieser Kinder können bereits psychosoziale Auffälligkeiten festgestellt werden. Save the Children wies bereits im Februar 2019 darauf hin, dass diese Kinder längerfristige psychologische Hilfe benötigen, um das Erlebte zu bewältigen. Besonders bei

Kindern zwischen zehn und 14 Jahren treten Nervosität, Rückzug, Aggressionen, Alpträume und nächtliches Einnässen auf.¹³

Viele der deutschen Kinder sind noch sehr klein (oft unter vier Jahren) und bekommen daher bisher nicht so viel mit. Dies ändert sich aber, je länger die Kinder in den Camps belassen werden. Zusätzlich zu den physischen und psychischen Defiziten kommt die ideologische Indoktrination. Mit zunehmendem Alter der Kinder werden sie empfänglicher für die Ideologie bzw. die automatische Prägung durch das dominante soziale Umfeld. Auch wenn die teils distanzierenden Frauen versuchen darauf zu achten, ihre Kinder von ideologischen Einflüssen in den Lagern fern zu halten, gelingt dies nur bedingt und kann Spuren bei den Kindern hinterlassen.

4. Fazit

Welche Konsequenzen der lange Aufenthalt in den Camps für die deutsche Gesellschaft haben wird, wenn diese Frauen und deren Kinder eines Tages doch noch zurückkommen sollten, wird sich zeigen. Aus Sicht der Beratungsstelle HAYAT ist es sehr schädlich, die Frauen und insbesondere die Kinder weiterhin in diesem ideologischen Umfeld zu belassen und ihnen keine Alternative zu bieten. Noch sind die Kinder sehr klein und eine gute Reintegration in die Gesellschaft wäre zum jetzigen Zeitpunkt noch möglich. Wie dies jedoch nach einigen Jahren der ideologischen Indoktrination und Beeinflussung aussehen kann, ist unklar. Daher sollte die Rückführung dieser Frauen und Kinder schon aus einem sicherheitspolitischen Interesse heraus schnell erfolgen. Die Erfahrungen von Guantanamo und Abu Ghraib haben in der Vergangenheit schon deutlich gezeigt, dass eine gemeinsame Internierung radikaler Personen keine gute Lösung ist, sondern nur noch mehr Radikalität hervorbringt.



Weiterführende Literatur: Journal EXIT-Deutschland Bd. 6 (2018) Zurück aus dem „Kalifat“
<https://journal-exit.de/zurueck-aus-dem-kalifat/>

Autorinnen

Claudia Dantschke studierte Arabisch und Französisch an der Universität Leipzig und ist seit Dezember 2001 wissenschaftliche Mitarbeiterin der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH Berlin. Seit Sommer 2011 leitet sie die Initiative HAYAT-Deutschland mit den Beratungsstellen HAYAT und der Aussenstelle von HAYAT in Bonn, in denen Angehörige salafistisch oder jihadistisch orientierter Jugendliche beraten werden.

Alma Fathi studierte Religionswissenschaft (M.A.) und ist Beraterin bei HAYAT-Deutschland.

¹³ <https://www.savethechildren.org/us/about-us/media-and-news/2019-press-releases/children-leaving-isis-areas-show-psychological-distress>, zuletzt gesehen am 21.10.2020